

Handlungskonzept
zum Vorgehen bei Schul-
absentismus

im Kreis Nordfriesland

Schulamt

des Kreises Nordfriesland

Marktstr. 5

25813 Husum

Erstellt von der Arbeitsgruppe Schulabsentismus

J. Lorenzen-Lemke, Schulpsychologe

S. Grams, Schulsozialarbeiterin

S. Brodersen-Bramser, Schulsozialarbeiterin

T. Albert, Kreisfachbeauftragte für schulische Erziehungshilfe

A. Hipp, Kreisfachbeauftragte für schulische Erziehungshilfe

M. Elsner, Kreisfachbeauftragter für schulische Erziehungshilfe

Dr. med. S. Ehlert, Jugendärztlicher Dienst

Wir danken den Schulämtern und Kreisbeauftragten für schulische Erziehungshilfe der Kreise Dithmarschen, Schleswig-Flensburg, Ostholstein sowie der Stadt Flensburg für Inspiration und Bereitstellung von Materialien und Musterkonzepten.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Begriffsklärung Schulabsentismus	4
3. Ursachen und Auswirkungen von Schulabsentismus	5
4. Schulgesetzliche Regelungen bei Fernbleiben vom Unterricht	6
5. Ablaufschema zum Vorgehen bei Schulabsentismus	8
6. Handlungsempfehlungen nach Ricking	12
7. Anhang	15
a. Informationen: Vereinbarungen	15
b. Präventive Interventionen: Tipps für Lehrkräfte und Eltern	20
c. Gesprächsleitfäden Eltern und Schüler/in	22
d. Formulare „Fehltag“	29
e. Formular „Checkliste“	31
f. Briefvorlagen	34
Information über die Schulversäumnisse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes	34
Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes I	35
Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes II	36
Information Fehlzeiten –Ärztliches Attest	37
Information Fehlzeiten – Weiterleitung an den schulärztlichen Dienst	39
Amtshilfeersuchen Fachdienst Gesundheit	41
Angaben der Schule gegenüber dem Jugendärztlichen Dienst	42
Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes III	44
Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 144, 1 Abs. 3 SchulG	45
Information über Schulversäumnisse, Androhung des Schulzwangs	46
Ersuch um Zuführung des Schülers/der Schülerin (Name des Absentisten) durch unmittelbaren Zwang gemäß §28 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)	47
g. Literatur	48
h. Adressen der kooperierenden Institutionen	50

1. Einleitung

Wann beginnt das Fehlen eines Kindes eigentlich als Absentismus zu gelten? Was kann Schule tun, um dem schleichenden Prozess des Fernbleibens zu begegnen? Wo kann man sich Hilfe holen? Was sagt das Gesetz zum „Schuleschwänzen“?

Mit diesen und weiteren Fragen zum Thema Schulabsentismus hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugendärztlichem Dienst, Schulischer Erziehungshilfe und Regelschule intensiv beschäftigt. Gemeinsam haben wir ein Konzept entwickelt, das allen Schulen im Kreis ein Wegweiser sein soll, um schnell, aufmerksam und aktiv dem Problem des Absentismus zu begegnen.

In den hier vorliegenden „Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei Schulabsentismus im Kreis Nordfriesland“ finden Sie grundlegende theoretische Informationen zum Thema, erfahren alles über gesetzliche Vorgaben und bekommen neben praktischen Hinweisen und einem Ablaufschema auch eine Fülle an Formularvordrucken und Briefvorlagen. Als Hilfe zur Selbsthilfe dienen Literaturempfehlungen und eine Adressenliste von kooperierenden Institutionen.

Unser Ziel ist es, mit diesem Konzept die Problematik des Absentismus bei allen Lehrkräften ins Bewusstsein zu rufen und gleichzeitig praktisch umsetzbare Hilfen bereit zu stellen, die es uns allen gemeinsam ermöglichen, die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus ihrer Krise zurück in die Schule zu begleiten.

2. Begriffsklärung Schulabsentismus

1. **Unterrichtsabsentismus** beschreibt die Situation von Schülerinnen und Schülern, die sich zwar in der Schule befinden, aber nicht an den unterrichtlichen Arbeits- und Lernprozessen teilnehmen. Folgende Erscheinungsformen sind zu unterscheiden:
 - **Unterrichtsmüdigkeit, -unlust, -verdrrossenheit:**
Arbeit verspätet oder gar nicht aufnehmen, Träumerei, Verspätungen, keine Arbeitsmaterialien oder nicht aus der Tasche nehmen
 - **Mentale Unterrichtsemigration:**
Innere Emigration, Handlungsblockade, emotional bedingte Störung der sprachlichen Kommunikation
 - **Unterrichtsverweigerung:**
Attackieren der schulischen Regeln im Unterricht
 - **Unterrichtsabbruch:**
Aktionen gegen die schulischen Regeln im Unterricht mit der Absicht, die Teilnahme durch den Konflikt abubrechen
2. **Schulabsentismus** bezeichnet das Fernbleiben von der Schule durch Schülerinnen und Schüler mit der Absicht, Unterricht zu versäumen.
 - **Schuleschwänzen** bezeichnet eine gelegentliche oder auch sich ständig wiederholende Abwesenheit von der Schule, die in der Regel ohne Wissen der Eltern stattfindet.

- **Schulverweigerung** kann auf zwei wesentliche Gründe beruhen:
Von **Schulangst** wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler die Mitwirkung im Unterricht verweigern aus Angst, die Anforderungen nicht erbringen zu können.
 - **Schulphobie** ist ein Extremfall des Schulverweigerns und bezeichnet eine pathologische Furcht vor der Schule/Angst vor dem Getrenntsein von zu Hause.
3. **Zurückhalten** geht von den Erziehungsberechtigten aus, die ihr Kind gegen seinen Willen von der Schule fernhalten, weil sie z. B. mit der schulischen Situation unzufrieden sind, die Anwesenheit ihres Kindes zu Hause brauchen oder der schulischen Bildung wenig Bedeutung beimessen.

3. Ursachen und Auswirkungen von Schulabsentismus

Das Herausfallen aus der Schule enthält im Kern die Enttäuschung über das Nichtgelingen des Schülerseins. Im Grunde suchen Jugendliche die Schülerrolle, denn sie bedeutet Dazugehören, am Leben teilnehmen. Sie ist kulturelles Muster und gibt soziale Identität.

Psychologisch betrachtet sind alle Formen von Schulabsentismus subjektiv ein Problemlösendes Verhalten, also Bewältigungshandeln und fast immer ein Schutz vor Selbstwertbedrohung. Das Bild des glücklichen Schulverweigerers ist ein Mythos.

Der Mangel an positiven schulischen Erfahrungen und das Fehlen sozialer Kompetenzen führen zu misslingenden Auseinandersetzungen, Ausgrenzungen und dem Erleben von Selbstwertbedrohung. Eine mögliche Konsequenz ist das Fernbleiben.

Umstände, die begünstigend für das Auftreten von Schuldistanz und Absentismus wirken, lassen sich in mehrere **Ursachenfelder** einteilen:

1. **Soziale Benachteiligung und familiäre Belastungen**
 - ungünstiges Umfeld, geprägt durch geringe soziale, ökonomische und kulturelle Ressourcen sowie geringes Interesse an Bildung
 - mit schulischen Erfordernissen schwer vereinbare familiäre Verhältnisse
 - Hilflosigkeit und Resignation von überforderten Eltern
 - Aussichtslosigkeit einen Schulabschluss zu erreichen
 - psychologisch problematische Entwicklungsverläufe durch belastende Erfahrungen in der Familie
 - Gewalterfahrungen in der Familie
2. **Schule**
 - Schulformen mit geringen Perspektiven im beruflichen Fortkommen
 - eine Schullaufbahn mit vielen schulischen Misserfolgen und fehlender Anschluss an eine schulische Peergroup
 - ein insgesamt als unerfreulich erlebtes Klassenklima mit negativen Lehrer-Schüler-Beziehungen
 - fehlende Mitgestaltungsmöglichkeiten am Schulleben und im schulischen Alltag

- eine misslingende Kommunikation und Kooperation zwischen Schule und Elternhaus

3. Peer-group

- Rückhalt- und Integrationsprobleme in der Klasse
- das Erleiden von Gewalt, Bedrohung und Mobbing
- soziale Isolation und Gleichgültigkeit unter den Mitschülern/-innen
- Anschluss an außer- und gegenschulische Peergroups

Schulabsentismus hat gravierende individuell-psychosoziale und gesellschaftliche Folgen.

1. Psychosoziale Auswirkungen

- geringes Selbstwertgefühl
- Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit
- schulisches Versagen unabhängig von vorhandenen kognitiven Möglichkeiten

2. Gesellschaftliche Auswirkungen

- verlängerte Schulzeit, evtl. kein Schulabschluss
- Gefahr eines Ausstiegs aus der Gesellschaft
- Belastung der öffentlichen Unterstützungssysteme

3. Delinquenz

- deutlich höhere Delinquenz von Schulschwänzern

4. Wirtschaftliche Folgen

- Kosten für Schulträger durch Klassenwiederholungen
- Kosten für außerschulische Bildungseinrichtungen bzw. Sozialleistungen durch Schulabbruch/Nichterreichen eines Schulabschlusses
- Kosten für Jugendhilfe, Strafverfolgung, Justiz und Strafvollzug durch Kriminalität
- Ausbleiben des gesellschaftlichen Nutzens, Zahlen von Steuern und Sozialabgaben

4. Schulgesetzliche Regelungen bei Fernbleiben vom Unterricht

Schulpflicht besteht vom 6. bis zum 18. Lebensjahr (bzw. bis Beendigung der Ausbildung nach dem 18. Geburtstag) (§§ 20, 21, 22, 23 SchulG).

Verantwortlich für den regelmäßigen Schulbesuch sind die **Erziehungsberechtigten** (§ 26).

Bei Erziehungskonflikten (wozu auch unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht gehören kann) kann die Schule folgende **pädagogische Maßnahmen** ergreifen (§25 SchulG):

- gemeinsame Absprachen
- fördernde Betreuung
- Förderung des erwünschten Verhaltens
- erzieherische Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin
- Ermahnungen

- mündliche oder schriftliche Missbilligungen
- Beauftragung des Schülers mit Aufgaben, die geeignet sind, Verhaltensfehler zu erkennen
- Nachholen von schuldhaft versäumtem Unterricht (nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern)
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen

Wenn pädagogische Maßnahmen nicht ausreichen, kann die Schule **Ordnungsmaßnahmen** ergreifen:

- schriftlicher Verweis
- zeitweiser Ausschluss von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
- zeitweiser Ausschluss vom Unterricht
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Überweisung an eine andere Schule (mit gleichem Bildungsabschluss) in Absprache mit dem Schulamt

Nimmt ein Schüler/eine Schülerin ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht teil, so kann die Schule die **Zuführung durch unmittelbaren Zwang** anordnen (§ 28 SchulG):

- Bei zu erwartenden Schwierigkeiten ist die Ordnungsbehörde oder eine andere Stelle um Unterstützung zu bitten.
- Vollzugshilfe durch die Polizei kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.
- Die Benachrichtigung des Jugendamtes wird empfohlen, weil anzunehmen ist, dass es auch schwerwiegende häusliche Probleme in der Familie gibt.

Die Schule kann auch Anzeige beim Rechtsamt des Kreises NF erstatten. Von dort aus wird dann ein **Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeld** eingeleitet. (Ansprechpartner siehe Anhang)

Das Jugendamt ist nicht dafür zuständig, den Schulbesuch des Kindes sicher zu stellen. Da es sich aber immer auch um häusliche Probleme handeln wird, ist ein **gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen von Schule und Jugendamt** wünschenswert.

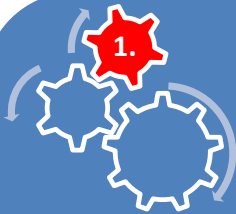
Schulabsentismus kann als Indiz für Kindeswohlgefährdung nach § 8a KJHG gewertet werden. Die Schule kann beim **Familiengericht** eine Kindeswohlgefährdung melden, das Gericht wird dann wie üblich ermitteln. (Ansprechpartner siehe Anhang)

In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag, an dem eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnimmt, verlangen. Anstelle der ärztlichen Bescheinigung kann die Schule in begründeten Fällen nach **§ 4 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben vom 16. Juli 2008** auch die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen.

Die Schule ist laut **§ 27 Schulgesetz** berechtigt, eine schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt/ Jugendärztlicher Dienst, anzuordnen. (Ansprechpartner siehe Anhang)

5. Ablaufschema zum Vorgehen bei Schulabsentismus

ABLAUFSHEMA ZUM VORGEHEN BEI SCHULABSENTISMUS (1. Teil: DOKUMENTATION)



1. DOKUMENTATION

- Einheitliche und für alle Lehrkräfte verbindliche Dokumentation der Fehlzeiten *aller* Schüler/innen als grundlegende Voraussetzung (s. 1. Liste, Anhang S. 29)
 - + im weiteren Verlauf:
 - Dokumentation der Fehlzeiten der/des *einzelnen, betroffenen* Schülerin/s (s. 2. Liste, S. 30)
 - + der Maßnahmen (s.S. 31f.)

OHNE DOKUMENTATION IST ALLES NICHTS!

ABLAUFSHEMA ZUM VORGEHEN BEI SCHULABSENTISMUS (2. Teil: PRÄVENTION)

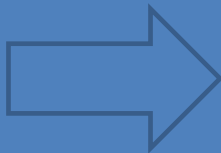


2. PRÄVENTION

(von längeren Fehlzeiten)

Zeitnahe Rückmeldung der Fachlehrkräfte an die Klassenleitung bei ...

- Häufigem Zuspätkommen
- Mehrmaligem vorzeitigem Verlassen der Schule
- Regelmäßigem Fehlen in bestimmten Stunden
- Vereinzelt fehlenden Tagen ohne Entschuldigung



- a) Zeitnah Gespräch mit dem/der Schüler/in führen
- b) Tel. oder Gespräch mit den Eltern (nach a)
- c) Ggf. Ezelliste der Fehlzeiten beginnen
- d) Ggf. Tandem/Schulsozialarbeit/ Präventionsbeauftragte/ Koordinatorin/ASD usw. einschalten

ENTSCHEIDEN: WER HAT DEN HUT AUF?!

KULTUR DES NACHFRAGENS!

ABLAUFSHEMA ZUM VORGEHEN BEI SCHULABSENTISMUS (3. Teil: INTERVENTION)



3. SCHULISCHE INTERVENTION

- a) Ab 3 Fehltagen am Stück (GS vorher!): wenn keine tel. u./od. schriftl. Entschuldigung der Eltern vorliegt oder diese nicht glaubhaft erscheint, Rücksprache mit den Eltern halten; ggf. Tandem u.a. (2d) einschalten
- b) Ab 5 Fehltagen: Einzelliste + Tandem u.a. (2d)!
- c) Ab 10 Fehltagen pro Halbjahr: wenn keine lückenlose und glaubhafte Entschuldigung der Eltern vorliegt,

Stufe 1: Gespräch Eltern, Schüler, Klassenleitung, Tandem u.a. (2d); Ziel: konkrete Hilfen + Aufzeigen von außerschul. Hilfsangeboten und Unterstützern (s.a. Netzwerk, S.11)

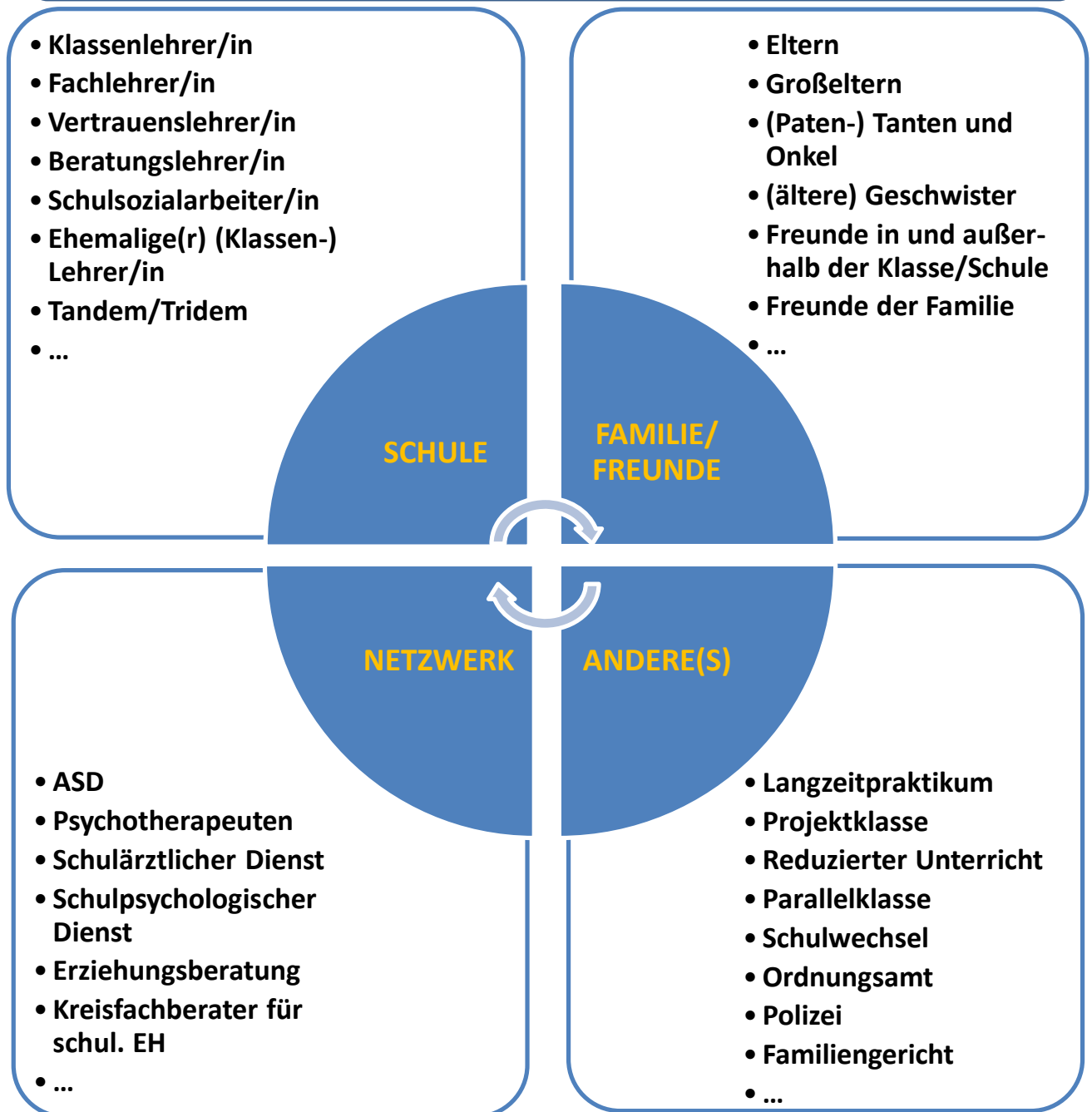
Stufe 2: Pädagogische Konferenz: evtl. Einbeziehung oder Weiterleitung an andere Fachdienste (Kreisfachberater für schul. EH, ASD, Psychotherapeuten, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Schulärztlicher Dienst, Schulpsychologischer Dienst, ...)

Stufe 3: Evtl.: Ordnungsmaßnahmen, Polizei, Familiengericht, ...

LEITFRAGE: WAS IST DER NÄCHSTE SINNVOLLE SCHRITT?!

SCHULABSENTISMUS NETZWERK

Mögliche Helfer, Unterstützer & Maßnahmen



6. Handlungsempfehlungen nach Ricking

10 Bausteine der Prävention und Intervention nach Ricking (2009)

1. Pädagogische Perspektive und offene Haltung
2. Fehlzeiten wahrnehmen und registrieren
3. Sicherheit in Klasse und Schule
4. Soziales Lernen fördern
5. Beziehungsangebote für Schüler
6. Lernen fördern
7. Kontakt herstellen und halten
8. Förderung der Selbstregulation
9. Kooperation mit Eltern
10. Netzwerk der Hilfen

Ebene Schule

Ebene Klasse

Ebene System

Ebene Schule

1. Pädagogische Perspektive und offene Haltung
 - Keine Tabuisierung von Schulabsentismus
 - Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung
 - Kenntnisstand erhöhen, Handlungskompetenz erweitern
 - Experte im Kollegium
2. Fehlzeiten wahrnehmen
 - Dunkelziffer senken
 - Häufigkeit nicht unterschätzen
 - Fehlzeiten wahrnehmen, registrieren, verfolgen, analysieren und handeln – Konzept entwickeln!
3. Sicherheit in Klasse und Schule
 - Aversive Reize ausräumen bzw. beenden
 - Mobbing erkennen und unterbinden
 - Sicherheit Einzelner in der Klasse garantieren
4. Soziales Lernen fördern
 - Gestaltung eines sozial-integrativen Klassen- und Schulklimas
 - Beratungsangebote für Schüler vorhalten
 - Auf- und Ausbau von Konzepten zur Konfliktregelung (z.B. Mediation)
 - Rückkehr des Schülers organisieren

Ebene Klasse

5. Beziehungsangebote für Schüler

- Grundlegende Haltung: Jedes Kind ist wichtig, alle finden in der Klasse und Schule eine Heimat, keiner darf verloren gehen!
- Wertschätzung und Beziehungsgestaltung trotz „Fehl-“, Verhaltens
- Aktive, positive Beziehungsgestaltung
- Konkrete Hilfe zur individuellen Konfliktbewältigung und Lebensgestaltung anbieten

6. Lernen fördern

- Lernerfolge schaffen
- Bewertungsmodalitäten anpassen
- Selbstwirksamkeit stärken

7. Kontakt herstellen und halten

- Unmittelbare Reaktion zeigen, Besorgnis und Interesse zum Ausdruck bringen
- Signalwirkung des Verhaltens erkennen
- Intensives Feedback geben

8. Förderung der Selbstregulation

- Positive Verstärkung
- Token-Systeme
- Verhaltens-/Kontingenzverträge
- Rückmeldesysteme

Ebene System

9. Kooperation mit Eltern

- Positiven Elternkontakt und kooperative Strukturen aufbauen
- Regelmäßige Kontakte pflegen
- Sofortige Kontaktaufnahme im Versäumnisfall
- Bei komplexen Problemlagen stützende Systeme vermitteln

10. Netzwerk der Hilfen

- Jugendamt/Jugendhilfe/Sozialpädagogik/Schulpsychologie
- Erziehungsberatung
- Therapeutische Einrichtungen
- Alternative Beschulungsprojekte

7. Anhang

a. Informationen: Vereinbarungen

Nach Ricking ist die präventive Arbeit zur Vermeidung von Schulabsentismus besonders wichtig. In diesen Bereich fallen Schulvereinbarungen, die Schulen mit Schülern und Eltern schließen. Nachfolgend werden beispielhaft 3 Vereinbarungen und deren Hintergründe vorgestellt.

Beispiel 1: Albert Schweitzer Schule Hamm

albert-schweitzer-schule@haas.schulen-hamm.de

ELSA: Eltern-Lehrer-Schüler-Abkommen



Wir haben die Grundsätze des schulischen Zusammenlebens in einem **Eltern-Lehrer-Schüler-Abkommen (ELSA)** niedergeschrieben. In diesem Abkommen finden sich die pädagogischen Grundlagen unserer Schularbeit wieder. Jeder Schulanfänger bei uns, die Eltern und alle Lehrer unterschreiben diesen Vertrag.

Ziele der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

- Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schüler und Schülerinnen der Albert-Schweitzer-Schule arbeiten gemeinsam an der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Schule.
- Wir vermitteln eine breite Allgemeinbildung und geben Raum zur Entfaltung individueller Anlagen und Begabungen.
- Wir fördern Lernmotivation, Leistungsbereitschaft und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wie: Teamfähigkeit und Verantwortung.
- Im Umgang miteinander sind uns gegenseitige Verständigung und Toleranz sehr wichtig.
- Wir erziehen zu einem verantwortungsvollen, an werten orientierten Handeln in der Gesellschaft.

Alle am Schulleben Beteiligten sorgen in der Schule für eine Atmosphäre, die geprägt ist von

- gegenseitigem Respekt,
- Hilfsbereitschaft,
- Höflichkeit,
- Toleranz,
- Rücksichtnahme,
- Mut,
- Gewaltlosigkeit,
- Gerechtigkeit und
- der Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die Eltern verpflichten sich

- die Werte und Regeln, die an der Schule gelten, zu unterstützen.
- Sorge dafür zu tragen, dass ihr Kind pünktlich und regelmäßig zur Schule kommt und gegebenenfalls das bekannte Entschuldigungsverfahren einzuhalten.
- für ihr Kind da zu sein und sich die notwendige Zeit dafür zu nehmen.

- Interesse an der schulischen Entwicklung ihres Kindes zu zeigen.
- für Lehrer und Schulsozialarbeiter erreichbar zu sein, den Kontakt zur Schule zu suchen und Gesprächsangebote der Schule wahrzunehmen.
- Sorge dafür zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig Hausaufgaben anfertigt, die erforderlichen Materialien zur Schule mitbringt und diese pfleglich behandelt.
- bei Fehlverhalten ihres Kindes gemeinsam mit der Schule und - wenn nötig - mit den Institutionen der Jugendhilfe Lösungen zu suchen.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich

- respektvoll, rücksichtsvoll und gewaltfrei miteinander umzugehen.
- die Klassenregeln und die Schulordnung einzuhalten und bei Fehlverhalten die entsprechenden Konsequenzen zu akzeptieren.
- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und sich aktiv daran zu beteiligen.
- die erforderlichen Materialien zur Schule mitzubringen und diese sorgfältig zu behandeln.
- die Hausaufgaben regelmäßig und vollständig anzufertigen.
- eigene und fremde Sachen, sowie die Einrichtungen der Schule sorgfältig zu behandeln.
- an die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer zu halten.

Die Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich

- den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Albert-Schweitzer-Schule zu erfüllen.
- die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler respektvoll und fair zu behandeln.
- Leistungen vorurteilsfrei und durchschaubar zu bewerten.
- den Unterricht gut vorzubereiten, pünktlich zu beginnen und ansprechend zu gestalten.
- alle Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihren Schulabschluss zu fördern.
- die Eltern regelmäßig über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.
- offen zu sein für die Belange der Schülerinnen, Schüler und ihrer Eltern und angemessene Hilfen anzubieten.

Beispiel 2: Grundschule Kitzingen-Siedlung

Grundschule Kitzingen-Siedlung

Danziger Str. 1

97318 Kitzingen

Schulvertrag

Der **Schulvertrag** wird seit seiner Einführung im Schuljahr 1999/2000 immer beim 1. Elternabend des 1. Jahrgangs den Eltern vorgestellt und von jedem Erstklässler, den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung unterschrieben. Der Schulvertrag ist laut Konferenzbeschluss Bestandteil des Schülerakts. Hier sind die Regeln für unsere Schule festgeschrieben, an die sich Schüler, Eltern und Lehrer halten sollen, damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen können.

Neu an die Schule kommenden Schülern wird als erstes der Schulvertrag ausgehändigt und ihnen und den Eltern erläutert. Der Schulvertrag genießt hohe Akzeptanz. Zurzeit haben nur die Eltern eines Schülers die Unterschrift verweigert.

Schulvertrag



Regeln des Schulvertrages

Damit auch alle Schüler die **Regeln des Schulvertrages** verstehen, werden die Regeln am Anfang des Schuljahres wiederholt und je nach Alter kindgemäß umschrieben:

1. Wir, Lehrer, Eltern und Schüler gehen höflich miteinander um. Höflich heißt zum Beispiel, dass wir anderen die Tür aufhalten, oder freundlich „Guten Morgen“ sagen, oder dass wir uns gegenseitig helfen.
2. Bei Streit oder Problemen sprechen wir offen mit dem Betroffenen. Das heißt, dass wir es jemandem freundlich, aber deutlich sagen, wenn uns etwas nicht gefällt. Zum Beispiel: „Hör bitte auf mich zu schubsen! Ich will das nicht!“
3. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um. Das heißt zum Beispiel, dass wir andere Kinder nicht auslachen oder dass wir jemanden trösten, der traurig ist.
4. Wir behandeln Einrichtungsgegenstände und fremdes Eigentum pfleglich. Das heißt zum Beispiel, dass wir auf ausgeliehene Stifte oder Spiele so aufpassen, wie auf unsere eigenen Sachen und dass wir unsere Schule (Wände, Toiletten, Plakate,.....) nicht beschmutzen oder beschädigen.
5. Unsere Schule ist unser Lebensraum. Wir helfen alle mit, sie schön zu gestalten und sauber und ordentlich zu halten. Das heißt zum Beispiel, dass wir in unseren Zimmern und Gängen schöne Bilder aufhängen oder dass wir uns die Schuhe abputzen, bevor wir ins Zimmer gehen.

Maßnahmenkatalog

Folgender **Maßnahmenkatalog** zum Schulvertrag wurde unter Mitarbeit der Schüler von der AG „Gewaltprävention“ erstellt und gilt bis heute für alle Kinder, die gegen die Regeln verstoßen. Dabei galt und gilt als Maxime: Pädagogische Maßnahmen gehen vor Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEUG.

Maßnahmenkatalog (Sanktionen) zu den einheitlichen Regeln für die GS Kitzingen-Siedlung

Das geschieht beim Verstoß gegen die Regeln unserer Siedlungsschule:

- Du schreibst einen Entschuldigungsbrief, wenn du einen Mitschüler beleidigst oder sehr geärgert hast.
- Du schreibst die entsprechenden Regeln ab (z. B. Gesprächsregeln, Pausenhofregeln, ...), wenn du sie wiederholt nicht beachtet hast.
- Du ersetzt oder reparierst grundsätzlich beschädigte Gegenstände (auch die der Mitschüler!).
- Wenn du die Pausenhofregeln nicht einhältst, verbringst du die Pause vor dem Lehrerzimmer.
- Wenn du dich nicht an die Klassenregeln hältst, wirst du von besonderen Unternehmungen ausgeschlossen. (Wenn du andere in Gefahr bringst, auch vom Sport.)
- Wenn du wiederholt gegen Regeln verstößt, erhalten deine Eltern eine schriftliche Nachricht darüber.
- Wenn du mit Absicht Dinge beschädigst oder beschmutzt, musst du sie selber reinigen oder dabei helfen.

- Kannst du einen Streit nicht selber friedlich lösen, musst du ihn mit dem betroffenen Schüler und dem Lehrer nachbesprechen.

Bei wiederholten, groben Verstößen gegen unsere Regeln, werden deine Eltern zum Gespräch mit der Schulleitung und allen Betroffenen bestellt.

Nur wenn Schüler und Eltern sich dem nachhaltig verschließen, werden Ordnungsmaßnahmen nach § 86 BayEUG verhängt.

Beispiel 3: Gerhart-Hauptmann-Schule Halle



Gerhart-Hauptmann-Schule Halle

Vereinbarung von Lehrern, Eltern und Schülern (Erziehungsvertrag)

Liebe Eltern und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule

- Wir, Eltern, Schüler und Lehrer, freuen uns, dass Ihr Kind zu uns in die Schule kommt.
- Wir, als Schulgemeinschaft, wünschen, dass sich jeder in unserer Schule wohlfühlt. Jeder soll friedlich und respektvoll mit den anderen leben können.
- Wir verstehen die schulische Entwicklung als gemeinsame Aufgabe von Lehrern, Eltern und Schülern.
- Wir wissen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche Stärken und Schwächen hat und wollen sie nach ihren individuellen Fähigkeiten fordern und fördern.
- Wir möchten die Kinder und Jugendlichen unserer Schule ermutigen und stärken, selbstständige und verantwortliche Menschen zu werden.

Das ist eine **gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus**.

Daher treffen wir, Schüler, Eltern und Lehrer, folgende **Vereinbarungen**:

Vereinbarungen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern

Als Eltern sagen wir zu,

dass wir die Regeln und Werte, die an der Schule gelten, unterstützen,

- dass wir uns dafür interessieren, wie sich unser Kind in der Schule verhält,
- dass wir seine Entwicklung zu eigenverantwortlichem Handeln nach besten Kräften begleiten,
- dass wir an den schulischen Veranstaltungen teilnehmen,
- dass wir die Schule umgehend über besondere Probleme informieren werden,
- dass wir Änderungen unserer Anschrift und Telefonnummer der Schule umgehend mitteilen,
- dass unsere Tochter oder unser Sohn regelmäßig und pünktlich in der Schule erscheint,

- dass unsere Tochter oder unser Sohn immer mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet ist,
- dass unser Kind täglich mit einem gesunden Frühstück in die Schule kommt.

Als Lehrer bemühen wir uns,

für die Sicherheit und das Wohl der Schüler und Schülerinnen zu sorgen und sie gerecht zu behandeln,

- dafür Sorge zu tragen, dass jede Schülerin und jeder Schüler sein Leistungspotenzial ausschöpfen und seinen Neigungen entsprechend gefördert werden kann.
- die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler zu einer verantwortungsvollen Person zu erziehen.
- den Unterricht abwechslungsreich und ansprechend zu gestalten.
- die Eltern über die Schule und besonders über die Entwicklung ihrer Tochter/ihres Sohnes zu informieren,
- eine offene Schule zu sein, in der alle Eltern willkommen sind.

Als Schüler erklären wir uns bereit,

uns an die in der Schule geltenden Regeln und Absprachen zu halten.

Das heißt,

- das Schuleigentum und alle Arbeitsmaterialien pfleglich zu behandeln
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen
- allen Personen in der Schule respektvoll zu begegnen
- alle Personen fair zu behandeln, niemanden durch Wort oder Tat zu verletzen und Streit friedlich zu lösen.

Halle, den _____

Eltern/ Erziehungsberechtigte

Klassenlehrer/in Schüler/in

b. Präventive Interventionen: Tipps für Lehrkräfte und Eltern

Die Frage ist, was eine Schule unternehmen kann, damit sich ihre Schüler angenommen fühlen, sich wohl fühlen und gerne kommen und wie leicht bzw. schwer macht sie es ihren Schülern den Unterricht zu versäumen.

Eine ganz entscheidende präventive Maßnahme jeder Schule ist das **öffentliche Annehmen** des Themas Absentismus („**Kultur des Hinschauens**“) d.h.

- Die Schule thematisiert das Thema auf Elternabenden, an Vorstellungstagen der Schule, im Schulprogramm, in Schulkonferenzen, in Lehrerkonferenzen und im Klassenzimmer.
- Die ganze Lehrerschaft beteiligt sich an der Umsetzung des Absentismuskonzeptes und wird von der Schulleitung im Umgang mit „Schulschwänzern“ unterstützt.
- Die Anwesenheitskontrolle wird sehr ernst genommen und zweifelhaften und fehlenden Entschuldigungen wird konsequent nachgegangen (Telefonat mit den Eltern, Briefe mit Informationen über die Fehlzeiten, Gespräche in der Schule mit dem Schüler und seinen Eltern, Hausbesuche, Einbeziehen weiterer Helfer).
- Die Lehrer sollten durch ihr Handeln klar signalisieren, wie bedeutsam die Teilnahme eines jeden Einzelnen am Unterricht ist und dass sie nicht bereit sind Schulabsentismus zu dulden.
- Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen

Ein weiterer wichtiger Faktor ist das **Schulklima** und **die Haltung** den Schülern, aber auch den häufig fehlenden Schülern gegenüber. Daher ist Folgendes wichtig:

- Ein integratives Klima
- Eine vertrauensvolle Atmosphäre, die zu offenen Gesprächen einlädt
- Häufige positive Rückmeldung an die Schüler
- Klare Erwartungen an die Schüler formulieren
- In Sachen Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit gute Modelle darstellen
- Lernhilfen und Gespräche anbieten
- Eine schulische Förderkultur, die an die Stärken der Schüler anknüpft
- Häufiges Zuspätkommen, schulaversives Verhalten, gestörte Schüler-Lehrer- Beziehung, Schulversagen, soziale Isolation, massives Störverhalten, Mobbing und letztlich unangemessen lange oder häufige Fehlzeiten als deutliches Warnsignal erkennen und thematisieren
- Die Klasse in die Problemlösungssuche mit einbeziehen, zum Beispiel mit Hilfe des Klassenrats
- Anwesenheit und Partizipation positiv verstärken
- Vermehrt aktivierenden Unterricht mit in den Fokus setzen
- Nach bedeutsamen, sinnerschließenden Lerngegenständen für die Schüler suchen
- Den Schülern Erfolge ermöglichen
- Schüler in schwierigen Situation begleiten

- Positives Feedback bei Rückkehr in die Schule (keine sarkastischen Bemerkungen nach dem Motto: „Schön das du uns auch mal wieder beehrst...“), da Schüler ihre Fehlzeiten häufig verlängern aus Angst vor der Rückkehrsituation

Der dritte entscheidende präventive Faktor sind die **Eltern** denn: **Ohne Eltern geht es nicht!**

Im Umgang mit Schulverweigerung kommt der Haltung der Eltern und ihrer Handlungsbereitschaft eine zentrale Bedeutung zu. Um positiven Einfluss nehmen zu können, ist es hilfreich, wenn die Eltern selbst eine bildungsbejahende Einstellung haben und den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder so gut sie können unterstützen. Nicht selten fehlen Kinder mit dem Einverständnis, der Unterstützung oder Duldung der Eltern.

Jetzt geht es darum:

- Das Vertrauen der Eltern in die Schule zu gewinnen.
- Eine unterstützende nicht wertende oder anklagende Haltung der Lehrer den Eltern gegenüber zu kultivieren
- Die Eltern stark zu machen ihre Präsenz und ihren Einfluss wieder geltend zu machen (Elternberatung)
- Ein Arbeitsbündnis mit den Eltern zu schmieden, denn partnerschaftliche und wertschätzende Beziehungen zwischen Eltern und Lehrer sind ein wichtiger Schlüssel für regelmäßige und konstruktive Teilnahme der Schüler am Schulleben.

c. Gesprächsleitfäden Eltern und Schüler/in

Die Gesprächsleitfäden „Eltern“ und „Schüler/in“ helfen bei der Erfassung der aktuellen Lebenssituation der Schüler in Bezug auf die systemischen Zusammenhänge bei Schulabsentismus. Sie sind nicht als Checkliste zur „Befragung“ gedacht, sondern sollen Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen die Vorbereitung der Gespräche erleichtern. Die Ergebnisse der Gespräche sollen nicht auf Grundlage der Leitfäden in der Schülerakte archiviert werden.

d. Formulare „Fehltage“

Die Formulare erleichtern zum Einen das klassenweise Erfassen von absenten Schülerinnen und Schülern (Formular 1) und können somit als Ergänzung oder Ersatz von einzeln erfassten Versäumnissen dienen, zum Anderen helfen sie das absente Verhalten eines Schülers zu analysieren, um Ansatzpunkte zur Umkehrung des Verhaltens zu finden.

e. Formular „Checkliste“

Die Checkliste dient der Dokumentation der durch die Schule eingeleiteten Maßnahmen. Er erleichtert es allen in Schule tätigen Personen und hinzugezogenen Fachkräften sich schnell Informationen über den aktuellen Stand einzuholen.

c. Gesprächsleitfäden Eltern und Schüler/in

Nicht für die Schülerakte bestimmt

Gesprächsleitfaden Schule – Eltern

Name:

Geburtsdatum:

Klasse:

Unser Gespräch heute findet statt, weil Ihr Kind seit einiger Zeit unregelmäßig zur Schule geht und dadurch der Schulerfolg gefährdet ist.

Es gibt ganz unterschiedliche Gründe, warum Schüler nicht mehr in die Schule gehen oder schwänzen. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen herausfinden, woran es bei Ihrem Kind liegt und wie wir als Schule und Sie als Eltern helfen können, dass es wieder mit dem Schulbesuch klappt.

Damit wir uns ein Bild von der Situation machen können, möchte ich Ihnen gerne ein paar Fragen stellen.

Wichtig ist für uns auch zu wissen, in welchem Lebensumfeld die Kinder aufwachsen.

Angaben der Eltern/Erziehungspersonen, bei denen die Kinder/Jugendlichen wohnen:

Der Jugendliche lebt bei/in

beiden Eltern

der Mutter

mit Partner

dem Vater

mit Partnerin

Pflegeeltern

einer Einrichtung der Jugendhilfe

sonstiges

Geburtsdatum der Mutter:

Anwesenheit im Haus:

Geburtsdatum des Vaters:

Anwesenheit im Haus:

Geschwister (Alter, Geschlecht, Schule, Beruf):

Familienstand der Eltern/Erziehungspersonen:

verheiratet

geschieden

seit wann:

ledig

verwitwet

seit wann:

feste Partnerschaft seit wann:

getrennt seit wann:

Aktuelle Situation

1. Wann haben die Beschwerden/Fehlzeiten begonnen?
2. Welche Gründe sehen Sie und welche Gründe hat Ihr Kind angegeben?
3. Gibt es körperliche Beschwerden?
4. Hat eine ärztliche Abklärung stattgefunden?
5. Bestehen die Beschwerden im Zusammenhang mit dem Schulbesuch? Wie ist es am Wochenende/in den Ferien?
6. Spricht Ihr Kind über seine Sorgen?

Schulische Situation

1. Gibt es Probleme mit Mitschülern oder Lehrern (z.B. Mobbing)?
2. Welche Schulleistungen zeigte Ihr Kind vor der Schulvermeidung?
3. Gab es in dieser Zeit oder gibt es noch immer irgendwelche Besonderheiten (schulisch oder privat)?

Häusliche Situation

1. Steht Ihre Tochter/Ihr Sohn morgens pünktlich auf?
2. Wie und wann verlässt er/sie das Elternhaus?
3. Was macht er/sie, wenn er/sie nicht zur Schule geht?
4. Wie hoch ist der Medienkonsum?
5. Wie reagieren Sie, wenn Ihr Kind nicht zur Schule gehen möchte?
6. Schreiben Sie bereitwillig eine Entschuldigung?
7. Fühlen Sie sich selber manchmal überfordert, sich Ihrem Kind gegenüber durchzusetzen und für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen?

(Freizeit)verhalten des Kindes/Jugendlichen/ Verhalten

1. Hat Ihr Kind Freunde? Trifft es sich auch außerhalb der Schule mit Freunden?
2. Hat Ihr Kind Hobbys? Welche?
3. Hat Ihr Kind schon einmal Alkohol oder Drogen konsumiert?
4. Ist Ihr Kind schon einmal nicht nach Hause gekommen/weggelaufen?
5. Neigt Ihr Kind dazu, Sie anzulügen?

Allgemein

1. Wo sehen Sie bei Ihrem Kind besondere Stärken?
2. Was könnte nach Ihrer Ansicht helfen?

Nicht für die Schülerakte bestimmt

Gesprächsleitfaden Schule – Schülerin/Schüler

Name:

Geburtsdatum:

Klasse:

Du gehst seit einiger Zeit sehr unregelmäßig in die Schule oder bist gar nicht da.

Wahrscheinlich gibt es dafür Gründe und wir möchten gerne mit dir herausfinden, woran dies liegt und dann überlegen, was dir helfen könnte.

Aktuelle Situation/Peergroup

1. Fühlst du dich wohl in deiner Klasse?
2. Wie kommst du mit deinen Mitschülern zurecht?
3. Gibt es in der Schule Hänseleien/Mobbing?
4. Wirst du in der Schule gehänselt?
5. Hast du Freunde in der Schule?

Aktuelle Situation/Lehrer/Leistungen

1. Wie verstehst du dich mit deinen Lehrern? Wen magst du, wen nicht so sehr?
2. Fällt es dir schwer, dem Unterricht zu folgen?
3. Wie kommst du mit Klassenarbeiten oder mündlichen Überprüfungen klar?

Häusliche Situation in Bezug auf Verhalten bezüglich Schulpflicht

1. Stehst du morgens pünktlich auf?
2. Wie und wann verlässt du das Elternhaus?
3. Was machst du, wenn du nicht zur Schule gehst?
4. Sagen deine Eltern dir, dass du zur Schule gehen sollst?
5. Schreiben deine Eltern dir immer eine Entschuldigung?

Freizeitverhalten

1. Hast du ein Hobby, z.B. Sport?
2. Hast du Freunde in der Nachbarschaft?
3. Trinkst du ab und zu Alkohol/andere Drogen? (bei „ja“: wie viel und wie häufig)
4. Wie viel Zeit verbringst du am PC/Smartphone o.ä.?

Allgemein

1. Hast du Schlafstörungen? Einschlaf-/Durchschlafstörungen?
2. Gibt es in der Schule oder zu Hause etwas, was dich beunruhigt oder dir Angst macht?
3. Was läuft gut?
4. Wem vertraust du, mit wem kannst du sprechen?

d. Formulare „Fehltage“

Fehltage der Klasse:							Schuljahr:	Klassenlehrer/in:									
Name:	Vorname:	Datum 01	Datum 02	Datum 03	Datum 04	Datum 05		Datum 06	Datum 07	Datum 08	Datum 09	Datum 10		Datum 11	Datum 12		
							Tandem und Jugend-/ Schulsozialarbeit informieren						Beginnender Absentismus Schüler/ Schülerin für die nächste Klassenkonferenz auf die Tagesordnung setzen				

Erfassung der Fehlzeiten: Übersicht zur Prävention und Intervention

	Details ankreuzen	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	Tandem und Jugend-/Schulsozialarbeit informieren	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	<u>Datum</u>	Klassenkonferenz	<u>Datum</u>		
(Name)	entschuldigt															
	unentschuldigt															
	ganzer Tag															
	Einzelstunde															
	Grund															
	Sonstiges															

e. Formular „Checkliste“

Briefkopf der Schule

Dokumentation der Maßnahmen bei Schulabsentismus

Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____ Klassenlehrkraft: _____

Name des Kindes: _____ Geburtstag: _____

Anschrift: _____

Name der Eltern/
Sorgeberechtigten:

Anschrift: _____ Telefon: _____

Gespräche mit dem Kind	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Gespräche/Telefonate mit den Eltern	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Einbeziehen von Mitschülern	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Hausbesuch	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Information der Schulleitung	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Zusammenarbeit mit schulischer Jugendsozialarbeit/ Erziehungshilfetandem	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Pädagogische Maßnahmen	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Pädagogische Klassenkonferenz	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Weitere vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. Baumhaus, Projektklasse, außerschulische Lernorte)			
Datum	Maßnahme/Institution	In Anspruch genommen	
		Ja	Nein

Beratung durch den schulpsychologischen Dienst	
Name der Fachkraft:	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Anmeldung beim Gesundheitsamt/ Jugendärztlichen Dienst auf dem Dienstweg	
am:	
Name der Ärztin/ des Arztes:	
Rückmeldung des Schulärztlichen Dienstes:	
Datum	Inhalt/ Ergebnis

Beratung durch eine Fachkraft des ASD (Jugendamt)	
Name der Fachkraft:	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Information des Rechtsamtes des Kreises auf dem Dienstweg	
Ansprechpartner:	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

Information des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung des Kreises auf dem Dienstweg	
Ansprechpartner:	
Datum	Inhalt/ Ergebnis/ Vereinbarungen

f. Briefvorlagen

Briefkopf der Schule

Ort, _____

Information über die Schulversäumnisse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

Sehr geehrte/r Frau/ Herr _____,

es ist mir aufgefallen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn in der letzten Zeit den Unterricht nicht regelmäßig besucht hat.

An folgenden Tagen fehlte Ihr Kind entschuldigt/unentschuldigt im Unterricht:

- _____
- _____
- _____

Vorraussetzungen für den schulischen Erfolg ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht!

Bei Gesprächsbedarf wenden Sie sich bitte an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Briefkopf der Schule

Empfänger

Ort, _____

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes I

Sehr geehrte®,

bereits in der Vergangenheit habe ich mit Ihnen über die Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes gesprochen.

Ich möchte Sie hiermit daran erinnern, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn bis zu ihrem / seinem 18. Lebensjahr einer gesetzlichen Schulpflicht nach §§20, 23 SchulG unterliegt.

Gemäß § 26 (1) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes haben Eltern dafür zu sorgen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht teilnimmt, sowie die Pflichten als Schülerin oder Schüler erfüllt.

Sollte weiterhin der Schule fernbleiben bzw. weiterhin hohe Fehlzeiten haben, behalte ich mir vor, Fehlzeiten nur noch gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Briefkopf der Schule

Empfänger

Ort, _____

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes II

Sehr geehrte[®],

bereits mit meinem Schreiben vom habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn bis zu ihrem / seinem 18. Lebensjahr einer Schulpflicht nach §§20, 23 SchulG unterliegt.

Gemäß § 26 (1) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes haben Eltern dafür zu sorgen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht teilnimmt, sowie die Pflichten als Schülerin oder Schüler erfüllt.

Wie ich meinen Unterlagen entnehmen kann, sind wieder unentschuldigte Fehlzeiten aufgetreten, so dass ich nunmehr beabsichtige, bei zukünftigen Fehlzeiten, diese nur noch mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Briefkopf der Schule

Ort, _____

Information Fehlzeiten –Ärztliches Attest

Sehr geehrte/r Frau/ Herr _____,

für Kinder und Jugendliche, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihre Ausbildungsstätte haben, besteht nach § 20 schleswig-holsteinisches Schulgesetz eine Schulpflicht.

Leider fehlte Ihre Tochter/ Ihr Sohn _____ seit Beginn des Schuljahres mittlerweile mehr als 10 Unterrichtstage und versäumte wichtige Unterrichtsinhalte. Durch die Fehlzeiten besteht die Gefahr, dass das Klassenziel bzw. der erste **allgemeinbildende Schulabschluss** (Hauptschulabschluss) oder mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) nicht erreicht wird.

Nachvollziehbare Begründungen liegen nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der Schullaufbahn vorzubeugen fordere ich Sie auf, zusammen mit Ihrem Kind zu einem Gespräch in die Schule. Bei diesem Gespräch möchte ich die Ursachen des Fehlens ergründen und nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen.

Termin: _____

Sofern Sie verhindert sein sollten, rufen Sie bitte umgehend an und vereinbaren einen neuen Termin.

Für den Schulbesuch Ihres Kindes sind Sie als Elternteil verantwortlich.

Wie bereits angeführt, besteht für Ihr Kind die Schulpflicht und für Sie die Verantwortung, im Rahmen Ihrer elterlichen Sorge auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu achten.

Zukünftig muss ich darauf bestehen, dass für krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse ein **ärztliches Attest** vorgelegt wird. Dieses Attest muss spätestens am dritten Tag nach der Fehlzeit vorliegen. Eine entsprechende Information füge ich diesem Schreiben bei.

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn weiterhin dem Unterricht fernbleiben, behalte ich mir vor, dies als Ordnungswidrigkeit der Rechtsabteilung des Kreises Nordfriesland zu melden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung bei mir schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erheben, über den der Landrat des Kreises Nordfriesland als allgemeine untere Landesbehörde entscheidet. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig der allgemeinen unteren Landesbehörde zugeht.

Mit verbindlichen Grüßen

Briefkopf der Schule

siehe: Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben vom 07. März 2003 (NBI.MBWFK. Schl.-H. 2003, S. 89) §4

§4 Unterrichtsversäumnis und Beurlaubung vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen

(1) Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht oder teilweise nicht am Unterricht teil, hat sie oder er hierzu eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule abzugeben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern obliegt diese Pflicht den Eltern. Durch Beschluss der Schulkonferenz kann die Schule bestimmen, dass generell anstelle dieser schriftlichen Erklärung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist, wenn Schülerinnen oder Schüler aus gesundheitlichen Gründen an drei oder mehr aufeinanderfolgenden Schultagen, bei Teilzeit an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen, nicht am Unterricht teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag, an dem eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnimmt, verlangen. Anstelle der ärztlichen Bescheinigung kann die Schule in begründeten Fällen auch die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt in kurzen Abständen und unter Berufung auf gesundheitliche Gründe nicht am Schulsport teilnimmt.

(2) Die ärztliche oder schulärztliche Bescheinigung soll angeben, für welchen Zeitraum einer Teilnahme am Unterricht voraussichtlich gesundheitliche Gründe entgegenstehen werden. Wird eine nach Absatz 1 erforderliche Erklärung oder Bescheinigung vorgelegt, gilt die Schülerin oder der Schüler als beurlaubt. Einer Benachrichtigung hierüber bedarf es nicht.

(3) Die Schule kann zudem die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen, soweit eine Schülerin oder ein Schüler auf Antrag von der Teilnahme

1. am Unterricht wegen einer Kur oder ähnlicher Maßnahmen
2. am Schulsport ganz oder teilweise beurlaubt werden soll.

Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 1 finden entsprechende Anwendung. Im Falle eines Antrags auf teilweise Beurlaubung nach Satz 1 Nr. 2 soll in der Bescheinigung eine Aussage über die ärztlich vertretbaren Belastungen getroffen werden.

(4) Die schriftlichen Erklärungen und die ärztlichen oder schulärztlichen Bescheinigungen sind zur Schülerakte zu nehmen. Die Erklärungen und Bescheinigungen sind zu löschen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, in der Regel zu Beginn des jeweils nächsten Schuljahrs.

Briefkopf der Schule

Briefkopf der Schule

Ort, _____

Information Fehlzeiten – Weiterleitung an den schulärztlichen Dienst

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____ ,

leider fehlte Ihre Tochter/ Ihr Sohn _____ seit Beginn des Schuljahres mittlerweile mehr als 20 Unterrichtstage und versäumte wichtige Unterrichtsinhalte. Durch die Fehlzeiten besteht die Gefahr, dass das Klassenziel bzw. der erste allgemeinbildende Schulabschluss (Hauptschulabschluss) oder mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) nicht erreicht wird.

Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom _____ mitgeteilt haben, werden wir nun eine Einschätzung durch den schulärztlichen Dienst in die Wege leiten. Auch weiterhin muss für krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse ab dem ersten Tag der Erkrankung ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Mit verbindlichen Grüßen

**siehe: Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben vom 07. März 2003
(NBl.MBWFK. Schl.-H. 2003, S. 89) §4**

§4 Unterrichtsversäumnis und Beurlaubung vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen

(1) Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht oder teilweise nicht am Unterricht teil, hat sie oder er hierzu eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule abzugeben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern obliegt diese Pflicht den Eltern. Durch Beschluss der Schulkonferenz kann die Schule bestimmen, dass generell anstelle dieser schriftlichen Erklärung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist, wenn Schülerinnen oder Schüler aus gesundheitlichen Gründen an drei oder mehr aufeinanderfolgenden Schultagen, bei Teilzeit an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen, nicht am Unterricht teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag, an dem eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnimmt, verlangen. Anstelle der ärztlichen Bescheinigung kann die Schule in begründeten Fällen auch die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt in kurzen Abständen und unter Berufung auf gesundheitliche Gründe nicht am Schulsport teilnimmt.

(2) Die ärztliche oder schulärztliche Bescheinigung soll angeben, für welchen Zeitraum einer Teilnahme am Unterricht voraussichtlich gesundheitliche Gründe entgegenstehen werden. Wird eine nach Absatz 1 erforderliche Erklärung oder Bescheinigung vorgelegt, gilt die Schülerin oder der Schüler als beurlaubt. Einer Benachrichtigung hierüber bedarf es nicht.

(3) Die Schule kann zudem die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen, soweit eine Schülerin oder ein Schüler auf Antrag von der Teilnahme

1. am Unterricht wegen einer Kur oder ähnlicher Maßnahmen
2. am Schulsport ganz oder teilweise beurlaubt werden soll.

Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 1 finden entsprechende Anwendung. Im Falle eines Antrags auf teilweise Beurlaubung nach Satz 1 Nr. 2 soll in der Bescheinigung eine Aussage über die ärztlich vertretbaren Belastungen getroffen werden.

(4) Die schriftlichen Erklärungen und die ärztlichen oder schulärztlichen Bescheinigungen sind zur Schülerakte zu nehmen. Die Erklärungen und Bescheinigungen sind zu löschen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, in der Regel zu Beginn des jeweils nächsten Schuljahrs.

Briefkopf der Schule

Kreis Nordfriesland
Fachdienst Gesundheit
Abt. Jugendärztlicher Dienst

(Ort), _____

Amtshilfeersuchen Fachdienst Gesundheit

Schulabsentismus des Schülers / der Schülerin _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Amtshilfe, den/die Schüler/in _____ schulärztlich zu untersuchen.

Wie Sie aus der beiliegenden Auflistung erkennen können, ist die Schule schon seit längerem bemüht, _____ zum Schulbesuch anzuhalten. Es sind Gespräche von Seiten der Schule geführt worden, die bisher jedoch nicht erfolgreich waren.

Für Ihre Unterstützung danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Absentismus

Angaben der Schule gegenüber dem Jugendärztlichen Dienst

Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____ Klassenlehrkraft: _____

Name des Kindes: _____ Geburtstag: _____
Anschrift: _____

Name der Eltern/
Sorgeberechtigten: _____
Anschrift: _____ Telefon: _____

1. Bekannte schulische Fördermaßnahmen

--	--

2. Fehltage

aktuelles Halbjahr:		davon entschuldigt:	
letztes Halbjahr:		davon entschuldigt:	
vorheriges Halbjahr:		davon entschuldigt:	

3. Einschätzung des Lehrers/der Lehrerin

Schulschwänzen				Sonstiges:	
----------------	--	--	--	------------	--

Schulverweigerung					
-------------------	--	--	--	--	--

4. Veränderung im Verhalten des Kindes in den letzten 6 Monaten:

--	--

5. Einschätzung (entsprechend den Schulnoten)

Arbeitsverhalten:	1		2		3		4		5		6	
Soziale Integration:												
Leistungsdurchschnitt:												

Briefkopf der Schule

Empfänger

Ort, _____

Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes III

Sehr geehrte[®],

bereits mit meinem Schreiben vom habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn bis zu ihrem / seinem 18. Lebensjahr einer Schulpflicht nach §§20, 23 SchulG unterliegt.

Gemäß § 26 (1) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes haben Eltern dafür zu sorgen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht teilnimmt, sowie die Pflichten als Schülerin oder Schüler erfüllt.

Wie ich meinen Unterlagen entnehmen kann, sind wieder unentschuldigte Fehlzeiten aufgetreten, so dass ich dieses Verhalten nicht mehr dulden kann und habe dieses als Ordnungswidrigkeit der Rechtsabteilung des Kreises Nordfriesland gemeldet.

Hochachtungsvoll

Briefkopf der Schule

Bußgeldstelle
Kreis Nordfriesland
Marktstraße 6
25813 Husum

(Ort), _____

Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 144, 1 Abs. 3 SchulG

Verstoß gegen §26, 1 Abs. 1 SchulG durch die Erziehungsberechtigten von (Name, Geb.datum und Adresse des Absentisten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erbitte ich Ihre Unterstützung in der oben benannten Angelegenheit.

Der Anlage entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten. Der zuständige Allgemeine Soziale Dienst ist ebenfalls informiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)

Briefkopf der Schule

Ort, _____

Information über Schulversäumnisse, Androhung des Schulzwangs

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

Wir haben mit Bedauern festgestellt, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn _____, auch nach dem letzten Elterngespräch am _____, immer noch nicht regelmäßig die Schule besucht.

Außerdem wurden die fehlenden Tage nicht ordnungsgemäß entschuldigt. Wir sehen uns aus diesem Grund gezwungen, Sie noch einmal auf die bestehende Schulpflicht Ihres Kindes hinzuweisen und werden gegebenenfalls weitere Schritte laut § 28 des Schulgesetzes einleiten.

§ 28 Durchsetzung der Schulpflicht

(1) Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht teil oder lässt sich nicht untersuchen (§27), kann die Schule oder die mit der Untersuchung beauftragte Stelle die Zuführung durch unmittelbaren Zwang anordnen und die Ordnungsbehörde oder eine geeignete Stelle um Vollzugsmaßnahmen ersuchen.

(2) Die Zuführung ist auf die Fälle zu beschränken, in denen andere Mittel der Einwirkung auf die Schülerin, die Schüler, die Eltern oder die Personen, denen die Betreuung schulpflichtiger Kinder anvertraut ist, die Ausbildenden oder die Arbeitgeber ohne Erfolg geblieben, nicht Erfolg versprechend oder nicht zweckmäßig sind.

Mit verbindlichen Grüßen

Briefkopf der Schule

Bußgeldstelle
Kreis Nordfriesland
Marktstraße 6
25813 Husum

(Ort), den _____

Ersuch um Zuführung des Schülers/der Schülerin (Name des Absentisten) durch unmittelbaren Zwang gemäß §28 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser(e) Schüler(in) (Name, Geb.datum, Adresse) hat seit Beginn des Schuljahres hohe (unentschuldigte) Fehlzeiten. Gespräche, die mit dem Kind/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten geführt wurden, und schriftliche Aufforderungen mit dem Ziel der Erlangung eines regelmäßigen Schulbesuchs waren bisher ohne Erfolg.

Damit der Schüler/die Schülerin künftig der Erfüllung der Schulpflicht nachkommt, beantrage ich hiermit den Vollzug der Maßnahme einer Zuführung durch unmittelbaren Zwang.

Ich bitte um Zuführung von (Name des Absentisten) am (Datum) in (Name der Schule).

Mit freundlichen Grüßen

§ 28

Durchsetzung der Schulpflicht

(1) Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler ohne berechtigten Grund nicht am Unterricht teil oder lässt sich nicht untersuchen (§ 27), kann die Schule oder die mit der Untersuchung beauftragte Stelle die Zuführung durch unmittelbaren Zwang anordnen und die Ordnungsbehörde oder eine andere geeignete Stelle um Vollzugsmaßnahmen ersuchen.

(2) Die Zuführung ist auf die Fälle zu beschränken, in denen andere Mittel der Einwirkung auf die Schülerinnen, die Schüler, die Eltern oder die Personen, denen die Betreuung schulpflichtiger Kinder anvertraut ist, die Auszubildenden oder die Arbeitgeber ohne Erfolg geblieben, nicht Erfolg versprechend oder nicht zweckmäßig sind.

g. Literatur

Albert-Schweitzer-Schule Hamm (o.A.). *Eltern-Lehrer-Schüler-Abkommen*. Online im Internet: <http://www.ass.schulnetz.hamm.de/index.php/schulleben/elsa> [Stand: 06.02.2014]

Arbeitskreis Schulabsentismus der Stadt Flensburg. (2010). *Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei Schulabwesenheit*. Flensburg: Eigendruck.

Geist, S. (2012). Ich bleib dann mal weg. *Pädagogik, Heft 09/2012*, S.6-9.

Gerhart-Hauptmann-Schule Halle (o.A.). *Elternvertrag*. Online im Internet: <http://ghs-halle.dyndns.org/schulprogramm/forderkonzepte/elternvertrag-der-gerhart-hauptmann-schule> [Stand: 06.02.2014]

Grundschule Kitzingen-Siedlung (o.A.). *Schulvertrag*. Online im Internet: <http://gss.stadt-kitzingen.de/00000098fd1100714/00000098fd111c624/index.html> [Stand:06.02.2014]

Hartke, B. & Vrban, R. (2013). *Schwierige Schüler- 49 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten*. Buxtehude: Persen.

Hartmann, U. & Siepmann, C. (2012). Schulverweigerung und psychische Störungen. *Pädagogik, Heft 09/2012*, S.24-27.

Plasse, G. (2004). „Schwänzen: Eingreifen nicht wegsehen!“. Berlin: Cornelsen.

Ricking, H. (2005). Prävention und frühe Hilfen bei Schulabsentismus. *Zeitschrift für Heilpädagogik, Ausgabe 2005*, S.170-180.

Rat für Kriminalitätsverhütung. (2007). *Konzept gegen Schulabsentismus*. Kiel.

Ricking, H. (2007). Bausteine der schulischen Prävention und frühen Intervention bei Schulabsentismus. *Zeitschrift für Heilpädagogik, Ausgabe 2007*, S.42-50.

Ricking, H. (2009). *Schulabsentismus und Drop-out*. Stuttgart: UTB.

Ricking, H. (o.A.). *Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung*. Online im Internet: http://jugendhilfe-schule.de/fileadmin/pdfs/JH_Marburg_ricking.pdf [Stand:02.02.2014].

Rodenkirchen, U. (2012). Schulverweigerung – auch im Gymnasium. *Pädagogik, Heft 09/2012*, S.14-19.

Schlieper, S. & Kühler, R. (2012). Schulverweigerer mit Zukunft. *Pädagogik, Heft 09/2012*, S.10- 13

Schulamt des Kreises Ostholstein. (2013). *Kooperationsvereinbarung von Schule und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein*. Eutin: Eigendruck.

Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg. (2012). *Hinweise zur schulischen Erziehungs(hilfe)arbeit im Kreis Schleswig-Flensburg*. Schleswig: Eigendruck.

Stamm, M. (2008). *Die Psychologie des Schulschwänzens*. Bern: Huber.

Weber, P. et al. (2012). Ohne Eltern geht es nicht. *Pädagogik*, Heft 09/2012, S.20-23.

h. Adressen der kooperierenden Institutionen

Institution	Adresse	Tel.Nr.	Fax	E-Mail
Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe Bereich Nord (Malte Elsner)	Förderzentrum Südtondern Am Süderholz 13 25917 Leck	04662 - 3328	04662 - 3358	foerderzentrum-suedtondern.niebuell@schule.landsh.de
Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe Bereich Mitte (Telse Albert)	Pestalozzi-Schule Husum Schobüller Straße 38 25813 Husum	04841 – 71908	04841 - 773265	telse-albert@t-online.de
Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe Bereich Süd (Anne Hipp)	Schule an der Treene Mühlenstraße 27 25840 Koldenbüttel	04881 - 7411	04884 – 1253	hipp.anne@googlemail.com
Gesundheitsamt Husum/ Jugendärztlicher Dienst	Damm 8 25813 Husum	04841 – 8970-0	04841 – 2476	gesundheitsamt@nordriesland.de
Gesundheitsamt Niebüll/ Jugendärztlicher Dienst	Hauptstraße 87 25899 Niebüll	04661 – 901400-10	04661 – 901400-20	gesundheitsamt@nordfriesland.de
Sozialpsychiatrischer Dienst Husum		04841 - 897036 04841 - 897034		
Schulamts Husum	Marktstraße 5 25813 Husum	04841-670		
Schulpsychologischer Dienst Husum	Am Bahndamm 1b 25813 Husum	04841-800973	04841-800975	schulpsychologe.nf@web.de
Allgemeiner Sozialer Dienst (Jugendamt) Zentrale Husum	Marktstraße 6 25813 Husum	04841-670		
• Sozialraum Inseln	Maybachstraße 25980 Sylt Rungholtstraße 15 25938 Wyk auf Föhr	04651 – 9827-11 04681 - 5537		jsas@nordfriesland.de
• Sozialraum Nord	Gather Landstraße 75 25899 Niebüll	04661-9031-100	04661-9031104	jsas@nordfriesland.de
• Sozialraum Mitte	Norderende 2 25821 Breklum	04671-9192-121	04671-9192146	jsas@nordfriesland.de
• Sozialraum Husum	Marktstraße 6 25813 Husum	04841-67495		jsas@nordfriesland.de

• Sozialraum Süd	Am Markt 1 25832 Tönning	04861 – 614-570		jsas@nordfriesland.de
Bußgeldstelle Kreis Nordfriesland	Marktstraße 6	04841 - 670		
Psychologisches Beratungszentrum Diakonisches Werk Husum	Theodor-Storm-Str. 7 25813 Husum	04841 – 691440	04841 – 691459	pbz@dw-husum.de
♦ Außenstelle Tönning	Johann-Adolf-Str. 7-9 25832 Tönning	04841 - 691440	04841 - 691459	pbz@dw-husum.de
Kinderschutzzentrum Westküste	Theodor-Storm-Str. 7 25813 Husum	04841 – 691450	04841 – 691459	kinderschutz@dw-husum.de
- Außenstelle Heide	Markt 34 24746 Heide			
- Außenstelle Niebüll	Schmiedestraße 11 25899 Niebüll	04661 - 901966	04841 - 691459	kinderschutz@dw-husum.de
Beratungs- und Behandlungszentrum Niebüll Diakonisches Werk Südtondern	Westerlandstr. 3 25899 Niebüll	04661 – 9659-0	04661 – 9659-16	bbz-niebuell@dw-suedtondern.de
♦ Außenstelle Leck	Süderstr. 4 Gemeindehaus 25917 Leck	04662 – 5474	04662 – 5483	
♦ Außenstelle Wyk/Föhr	St.Nicolai-Str. 10 25928 Wyk/Föhr	04681 – 3693		
Beratungs- u. Behandlungszentrum Sylt Diakonisches Werk Südtondern	Kirchenweg 37 25980 Westerland	04651 – 8222020	04651 – 8222028	bbz-sylt@dw-suedtondern.de
Kinder- und Jugendpsychotherapie und Psychiatrie in Schleswig Träger. Helios Kliniken	Friedrich-Ebert-Str. 5 24837 Schleswig	04621 – 83 16 06	04621 - 834946	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Husum Träger: Helios Kliniken	Rote Pforte 14 25813 Husum	Tagesklinik 04841 – 77 09 76 10 Institutsambulanz 04841 – 77 09 76 20	04841 – 77 09 76 19	Thomas.Lorenz@helios-kliniken.de
Tagesklinik & Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie („Villa Paletti“)	Marienhölungsweg 19 24939 Flensburg	Ambulanz 0461 – 95 701-10 Tagesklinik 0461 – 95 701-20	Ambulanz 0461 – 95 701-19 Tagesklinik 0461 – 95 701-29	Ambulanz villapaletti-ambulanz@diakofl.de Tagesklinik villapaletti-tagesklinik@diakofl.de

Watt'n Huus Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Esmarchstraße 50 25746 Heide	0481 – 7 85 42 21 0481 – 7 75 07 71	0481 – 775 07 72	info@wkk-hei.de Leiter: Dr. Stilke dr.stilke@t-online.de
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie des Zentrums für Integrative Psychiatrie	Niemannsweg 147 24105 Kiel	0431 -99 00 26 69	0431 – 99 00 27 21	
Kinderschutzbund Nordfriesland	Osterende 61 a 25813 Husum	04841 -25 75	04841 – 29 55	info@kinderschutzbund-nf.de
Adressen und Telefon-Nr. von z. B. Kinder- und Jugendlichenpsychiater sowie –psychotherapeuten finden Sie in den „Gelben Seiten“ unter den genannten Rubriken				
Polizeirevier Husum	Poggenburgstraße 9 25813 Husum	04841 – 830-311	04841 – 830-238	husum.pr@polizei.landsh.de
Polizeirevier Niebüll	Gather Landstraße 75 25899 Niebüll	04661 – 4011- 0	04661 – 4011-365	niebuell.pr@polizei.landsh.de
Polizeirevier Sylt	Kirchenweg 21 25980 Westerland	04651 – 7047-0	04651 – 7047-290	sylt.pr@polizei.landsh.de

